

## Wei<sup>ß</sup>flächen in Berlitt

Brandenburg, Ostprignitz-Ruppin

### OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	BB68-2800-060121
Bundesland:	Brandenburg
Kreis:	Ostprignitz-Ruppin
Gemeinde:	Kyritz, Stadt
Gemarkung:	Berlitt
Objektart:	Erneuerbare Energien
Größe:	5,887 ha
Orientierungswert:	nach Gebot

**Ausschreibung endet am 12.03.2026, um 08:00 Uhr**

### OBJKTBESCHREIBUNG KURZ

Wir bieten eine Option auf Abschluss eines Gestaltungsvertrages auf ca. 6 ha Fläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen an. Die Option ist befristet auf 3 Jahre, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge noch nicht beschieden sind.

### ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung  
Berlin/Brandenburg/Sachsen  
Frau Alexandra Wetz  
Tel.: 030 4432-1406

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Postfach 58 01 51  
10411 Berlin  
Tel.: 030-4432 1099  
Fax: 030-4432 1210  
gebote@bvgv.de

### LAGEBESCHREIBUNG

Angeboten werden nicht arrodierte Flurstücke in der Gemarkung Berlitt. Berlitt befindet sich westlich von Kyritz und Neuruppin, nahe der Grenze zum Landkreis Prignitz. Die angebotenen Flächen liegen südlich von Berlitt. Die Flächen sind über eine Straße zwischen Berlitt und Stüdenitz sowie über Feldwege zu erreichen. Die Zuwegung ist nicht gesichert.

## OBJEKTBESCHREIBUNG

Wir bieten eine Option auf Abschluss eines Gestaltungsvertrages auf ca. 6 ha Fläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen an. Die Option ist befristet auf 3 Jahre, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge noch nicht beschieden sind.

### Erweiterte Objektbeschreibung

Das Gebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Die Options-Flächen sind bis zum 30.09.2028 für die landwirtschaftliche Nutzung an einen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet.

### Grundbuchstand

Die Flurstücke sind im Grundbuch von Berlitt, Blätter 232, 233 und 263 aufgeführt. Belastungen sind in Abteilung II und III nicht eingetragen.

### Planungsstand

Die angebotenen Flurstücke befindet sich in einer sogenannten Weißfläche. Restriktionen sind nicht bekannt. Ein entsprechender Planungsstand zur Errichtung der WEA muss erst noch hergestellt werden. Einzelheiten sind mit den zuständigen Stellen zu klären.

### Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestaltungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um weitere 12 Monate möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

### Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 4.121,00 EUR pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19%, insgesamt also 4.903,99 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestaltungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

### Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestabkösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt. Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein Vergütungssatz von 6,44 Cent/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen; für das 21. bis 25. Jahr ist eine Absenkung des genannten Vergütungssatzes auf 55,63% zu berücksichtigen. Sollte die Förderung der zu

- errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
  - die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

### **Haftungsausschluss und Kosten**

Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulistenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.



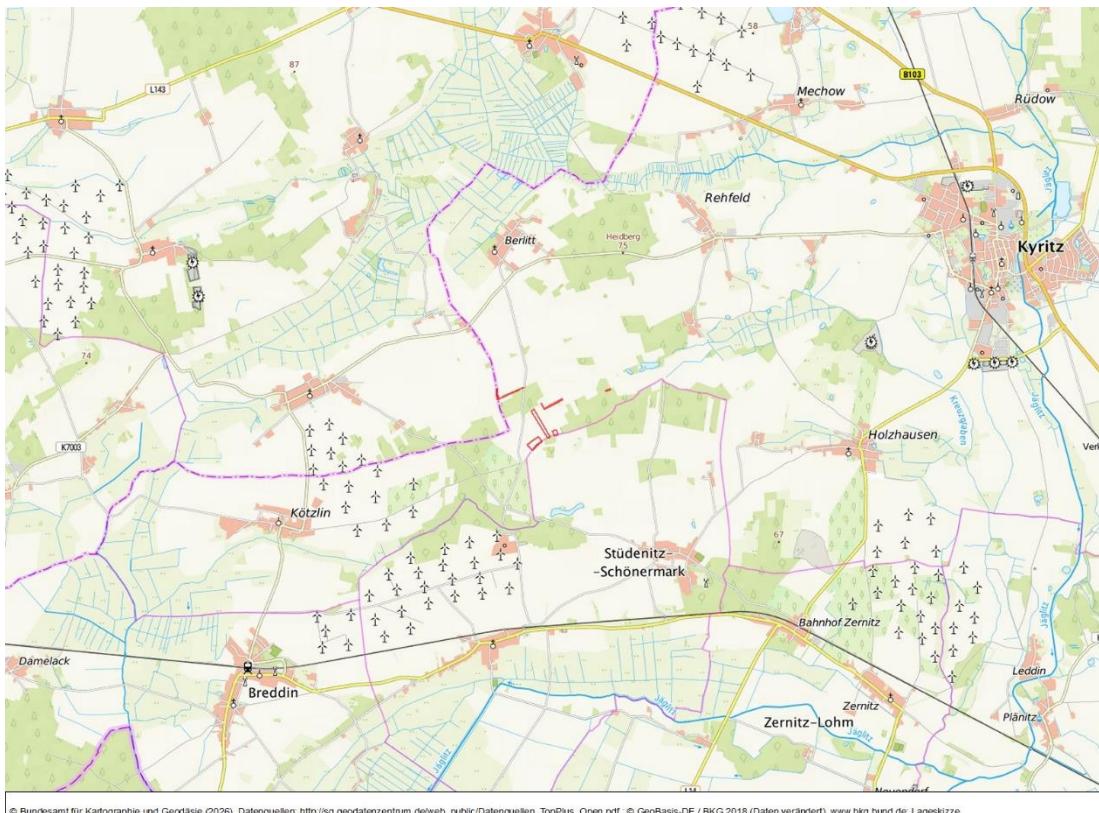
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert). [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de); Lageskizze

## Flächenübersicht



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert). [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de); Lageskizze

## Topographische Karte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopoPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopoPlus_Open.pdf); © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de). Lageskizze

## Lageübersicht

### WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen